

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech  
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 242  
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten  
Kein Einzelverkauf  
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 6

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

6. April 2017

Inhalt:

Tourenverschiebung bei der Müllabfuhr

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Igling-Hurlach für das Haushaltsjahr 2017

**Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-1120, wenden.**

### Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 636 - Z1.4

#### **Tourenverschiebung bei der Müllabfuhr**

Wegen der Osterfeiertage am 14.04 und 17.04.2017 (Karfreitag und Ostermontag) verschiebt sich die Müllabfuhr im Landkreis Landsberg am Lech.

Die Verschiebungen betreffen die Rest- und Biomüllabfuhr, die Leerung der Papiertonnen sowie die Leerung der Gelben Tonnen.

Die genauen Termine finden Sie in Ihrem Abfuhrkalender, im Internet unter [www.abfallberatung-landsberg.de/abfuhrtermine-und-oeffnungszeiten](http://www.abfallberatung-landsberg.de/abfuhrtermine-und-oeffnungszeiten) oder in der LL Abfall App.

Wir bitten um Beachtung der geänderten Abfuhrtage.

gez. Schindler

### Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

#### **Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Igling-Hurlach für das Haushaltsjahr 2017**

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Igling-Hurlach für das Haushaltsjahr 2017, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 30.03.2017 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

#### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Igling-Hurlach (Geschäftsführende Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft Igling) für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.v.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über

kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **642.600,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **28.675,00 €** ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage) wird auf **406.100,00 Euro** festgesetzt (Umlagesoll).
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **28.675,00 Euro** festgesetzt (Umlagesoll).
- c) Für die Bemessung der Umlagen wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 01. Oktober 2016) herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- d) die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2016 von insgesamt **155** Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt **2.620,00 Euro** und im Vermögenshaushalt **185,00 Euro**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Igling, den 31. März 2017

Schulverband Igling-Hurlach  
Först  
Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen ist in der Zeit vom 07.04.2017 bis zum 14.04.2017 öffentlich zugänglich.

Landsberg am Lech, den 6. April 2017

Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat